

# Weisung 202201015 vom 26.01.2022 – Aktualisierung der Weisungen zu den Sozialschutzpaketen

**Laufende Nummer:** 202201015  
**Geschäftszeichen:** GR 1 – II-1900 / II-1202 / II-1203.7.1  
**Gültig ab:** 26.01.2022  
**Gültig bis:** unbegrenzt  
**SGB II:** Weisung  
**SGB III:** nicht betroffen  
**Familienkasse:** nicht betroffen

## Bezug:

- [Weisung 202112026 vom 20.12.2021 – Aktualisierung der Weisungen zu den Sozialschutzpaketen](#)
- E-Mail-Information 220117 COVID19 GR21 AM31 Auswirkung einrichtungsbezogene Immunitaetsnachweispflicht VL2 22
- E-Mail-Information 220113 Anpassung COVID19 AM31 Information Vermittlung und Beratung VL1 22

---

**Die Weisungen zu den Sozialschutz-Paketen der Bundesregierung wurden aktualisiert und an die geltende Rechtslage angepasst.**

## 1. Ausgangssituation

Die Veröffentlichung dieser Weisung erfolgt in Form einer sogenannten Loseblattsammlung, da mit (auch kurzfristigen) Änderungen zu rechnen ist. Deshalb können bei Aktualisierungen nur die jeweils davon betroffenen Kapitel ausgetauscht werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen

(gE) sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Weisung der vereinfachte Zugang zu den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verbindlich geregelt.

Die Weisung regelt die Anwendung des mit den Sozialschutz-Paketen eingeführten § 67 SGB II sowie der §§ 70, 71 SGB II und trifft weitere Regelungen für die gE im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Sie bündelt die leistungs- und verfahrensrechtlichen Regelungen für die gE. Künftige weitere erforderlich werdende Hinweise und Weisungen werden eingearbeitet.

Die BA erlässt diese Weisung in Abstimmung mit dem BMAS.

### **Wesentliche Änderungen zu den Weisungen vom 20.12.2021:**

- **Kapitel 2.4 Liquiditätshilfen:**

Es erfolgte eine Klarstellung bezüglich der Überbrückungshilfen III Plus und IV sowie der inhaltsgleichen Folgeelemente zur Neustarthilfe.

- **Kapitel 2.13 Minderungen:**

Soweit Jobcenter aufgrund der lokal kritischen Situation der Corona-Pandemie befristet 2G-Zugangsregelungen erlassen, erfolgen Meldeaufforderungen im Kontext von 2G grundsätzlich ohne Rechtsfolgenbelehrung.

Der Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen richtet sich nach den infektionsschutzrechtlichen Regelungen der Länder. Soweit in den Ländern 2G-Zugangsregelungen gelten, sind Minderungen aufgrund des Nicht-Antritts oder Abbruchs einer Eingliederungsmaßnahme im Kontext 2G auszuschließen.

## **3. Einzelaufträge**

Entfällt

## **4. Info**

Die Loseblattsammlung steht im [Internet](#) zur Verfügung. Sie wird laufend aktualisiert.

## **5. Haushalt**

Entfällt

## 6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift